

# Meldeschein für Reisende – das neue System

Webinar vom 10. Juli 2025

# Tagesordnung



Tagesordnung

- 1. Das Gesetz vom 28. Februar 2025 über Meldescheine
- 2. Voraussetzungen
  - Erstellung eines beruflichen Bereichs
  - o Authentifizierungsverfahren
- 3. Mobile Anwendung "Lux Héberge"
  - Herunterladen der mobilen Anwendung "Lux Héberge"
  - Erforderliche Ausrüstung zur Nutzung der mobilen Anwendung
  - Ein Mobilgerät mit dem System verbinden





## 4. Erstellung eines Meldescheins

- Mit Hilfe der mobilen Anwendung
- Mit Hilfe der mobilen Anwendung und eines vorausgefüllten Links für ein einzelnes Formular
- Mit Hilfe eines vorausgefüllten Links für eine Reisegruppe
- Mit Hilfe eines Vorgangs über MyGuichet.lu
- Durch die Anbindung eines Reservierungssystems an das System f
  ür Meldescheine





5. Die zeitlich begrenzte finazielle Unterstützung

6. Der Support

7. Fragen und Antworten

## Der Kontext



## Wichtigste Änderungen :

- Den Begriff des Hauptreisenden gibt es nicht mehr
- Erstellen eines Meldescheins für alle Reisenden ab dem 15. Lebensjahr
- Inkrafttreten des Gesetzes am 1. September 2025

Bis einschließlich 31. August 2025: Erstellung der Meldescheine im alten System (die Einsichtnahme in die Meldescheine bleibt bis zum 31. August 2026 möglich)

>Ab dem 1. September 2025: Erstellung der Meldescheine im neuen System

## Voraussetzungen



- Der Beherberger muss für jeden von ihm betriebenen Beherbergungsbetrieb einen beruflichen MyGuichet-Bereich einrichten. Um diesen professionellen Bereich einzurichten, muss der Beherberger ein privates Luxtrust-Produkt verwenden
- Von seinem beruflichen Bereich aus muss der Beherberger einen Authentifizierungsvorgang auf MyGuichet.lu für seinen Beherbergungsbetrieb durchführen
  - ➢Falls er mehrere Beherbergungsbetriebe betreibt, muss der Beherberger mehrere berufliche Bereiche einrichten und für jeden Beherbergungsbetrieb eine Authentifizierung durchführen



Bislang haben rund 100 Beherberger den Authentifizierungsvorgang abgeschlossen



Um die Verwaltung der Meldescheine zu erleichtern, kann der Beherberger **einem anderen Mitarbeiter Zugang** zum beruflichen Bereich des Beherbergungsbetriebes **gewähren**. Gehen Sie dazu einfach zu "**Mein Profil**" und klicken Sie im Abschnitt "**Benutzer**" auf die Schaltfläche "**Einen Benutzer hinzufügen**" :

Mein Profil		
Benutzer 👔	Stammdaten	Benutzer Zertifizierungen
Einen Benutzer einladen, sich mit Ihrem beruflichen Bereich zu verbinden, ermöglicht Ihnen und Ihren Mitarbeitern, sich einen Bereich zu teilen.		+ Einen Benutzer hinzufügen
Benutzer suchen		1 Benutzer





1. Etappe – Der Beherberger stellt einen Antrag auf Authentifizierung des beruflichen Bereichs über MyGuichet durch den Schritt « Registrierung eines Beherbergungsbetriebs beim STATEC – neue Lösung für die Übermittlung der **Meldescheine**» Info

lapes	Informations relatives	s au demandeur	
<ul> <li>Protection des données à caractère personnel</li> </ul>	Nom du déclarant		
<ul> <li>Informations relatives au demandeur</li> </ul>	Prénom(s) du déclarant		
··· Informations relatives à l'hébergement	Numéro d'identification national du déclarant		
	Réalisez-vous cette demande en votre nom, ou bien pour une entreprise ?*	En mon nom *	

Informations relatives à l'héberge	ment
Nom de l'hébergement/de l'établissement*	*
Adresse de l'hébergement	
Pays	Luxembourg
Code postal*	* ?
Je n'ai pas trouvé l'adresse dans la liste	
Type et capacité de l'hébergement	
Type d'hébergement*	Veuillez sélectionner une valeur
Personne de contact de l'hébergement	
Êtes-vous la personne de contact ?*	○ Oui * ? ○ Non
Numéro de téléphone de la personne de contact*	*
E-mail de la personne de contact*	@ *
Activité de l'hébergement	
Date de début d'activité de l'hébergement*	۵ * ?
S'agit-il d'une reprise d'activité*	Oui *
	Non



## Authentifizierungsverfahren

\*\*\*\*

Der Beherberger stellt einen Antrag auf Authentifizierung des beruflichen Bereichs über MyGuichet

2. Etappe – Das STATEC bearbeitet den Antrag und sendet per Briefpost einen **Zugangscode** an den Beherberger



Der Beherberger stellt einen Antrag auf Authentifizierung des beruflichen Bereichs über *MyGuichet* 

Das STATEC bearbeitet den Antrag und sendet per Briefpost einen Zugangscode an den Beherberger

Ministère de l'Économie - MECO : Gestion des accès aux fiches d'hé	pergement
Hauptvollmacht	
Sie möchten von Ihrem beruflichen Bereich aus auf die zertifizierten Daten Ihres Unternehmens zugreifen.	
Durch die Bestätigung dieses Codes haben alle Benutzer dieses beruflichen Bereichs Zugang zu diesen Informationen	,
Zugangscode Inhaber *	
Hinzufügen	

3. Etappe 3 – Der Beherberger aktiviert seinen zertifizierten beruflichen Bereich auf MyGuichet, indem er seinen Zugangscode eingibt



## Authentifizierungsverfahren



Der Beherberger stellt einen Antrag auf Authentifizierung des beruflichen Bereichs über MyGuichet

Das STATEC bearbeitet den Antrag und sendet per Briefpost einen Zugangscode an den Beherberger

Der Beherberger aktiviert seinen zertifizierten beruflichen Bereich auf MyGuichet, indem er seinen Zugangscode eingibt





Etape 4 – Der berufliche Bereich des Beherbergers ist zertifiziert und seine Unterkunft ist im neuen System der Meldescheine für Reisende registriert.

## Die mobile Anwendung « Lux Héberge »



## Mobile Anwendung « Lux Héberge »

## Herunterladen der mobilen Anwendung Lux Héberge im Apple App Store und bei Google Play Store



Lux Héberge

Centre des technologies de... ➢ Installiert





## Die erforderliche Ausrüstung

Ein Mobiltelefon, das über eine Kamera und das Betriebssystem iOS 16.0 oder Android<sup>®</sup> 7.0 oder jede spätere Version verfügt.

Oder

Ein Tablet, das über eine Kamera und das Betriebssystem iOS 16.0 oder Android<sup>®</sup> 7.0 oder höher verfügt.



Verbinden eines Smartphones oder Tablets mit dem System der Meldescheine

Durch das Scannen eines QR-Codes mit der mobilen Anwendung "Lux Héberge" verbindet der Beherberger sein Smartphone oder Tablet mit dem System der Meldescheine

Dieser QR-Code wird in MyGuichet generiert und ist **für jeden** Beherbergungsbetrieb spezifisch



## Erstellen eines Meldescheins



#### **01. MIT DER MOBILEN ANWENDUNG**

5 verschiedene Möglichkeiten

02. MIT HILFE DER MOBILEN ANWENDUNG UND EINES **VORAUSGEFÜLLTEN LINKS FÜR EIN EINZELNES FORMULAR** 

**03. MIT HILFE EINES VORAUSGEFÜLLTEN LINKS** FÜR EINE REISEGRUPPE

04. MIT HILFE EINES VORGANGS ÜBER **MYGUICHET.LU** 

**05. DURCH DIE ANBINDUNG EINES RESERVIERUNGSSYSTEMS AN DAS SYSTEM FÜR MELDESCHEINE** 21



- 1) Mit Hilfe der mobilen Anwendung
  - a) Ein Ausweisdokument mit dem mobilen Gerät scannen
  - b) Scannen eines Ausweisdokuments mit einem Ausweislesegerät
  - c) Informationen in der mobilen Anwendung manuell ausfüllen





Es gibt auch die Möglichkeit, ein Ausweislesegerät mit der Anwendung "Lux Héberge" zu verbinden. Bitte beachten Sie, dass nur die folgenden Ausweislesegeräte mit der Anwendung kompatibel sind :

- Modell OCR316-E für Android und iOS
- Modell ID BOX 111 nur f
  ür Android

Eine vollständige Dokumentation über kompatible Ausweislesegeräte sowie deren Benutzung finden Sie unter <u>Guichet.lu</u>



# 2) Mit Hilfe der mobilen Anwendung und eines vorausgefüllten Links für ein einzelnes Formular





## 3) Mit Hilfe eines vorausgefüllten Links für eine Reisegruppe





Erstellen eines Meldescheins

## 4) Mit Hilfe eines Vorgangs über MyGuichet.lu





# 5) Durch die Anbindung eines Reservierungssystems an das System für Meldescheine

Um einen Meldeschein über ein Reservierungssystem erstellen zu können, müssen die Beherberger zuvor die erforderlichen technischen Anpassungen vornehmen, indem sie der <u>technischen</u> <u>Dokumentation</u> folgen, die ihnen auf der Seite Guichet.lu im Abschnitt "Verwandte Vorgänge und Links" zur Verfügung gestellt wird.

Verwandte Vorgänge und Links	^
Vorgänge	
Befristete Beihilfe "Digitalisierung der Meldescheine" für Beherbergungsbetriebe	
Meldescheine für Reisende	
Links	
Weitere Informationen	
Documentation technique sur les lecteurs de documents d'identité PDF • 1,25 MB	
Technical documentation for connecting accommodation providers' reservation ZIP • 5.80 MB	<u>systems</u>

# Zeitlich begrenzte finanzielle Ünterstützung



## Überbrückungshilfe für die Digitalisierung der Meldescheine

- Richtet sich an Unternehmen des Beherbergungssektors mit einer gültigen Niederlassungsgenehmigung als "Betreiber einer Beherbergungseinrichtung"
- > In Form eines Investitionszuschusses in Höhe von maximal 2.000 Euro
- Begrenzt auf eine Anfrage pro Unternehmen
- Einzureichen bis spätestens den 1. Oktober 2025



## Die finanzielle Unterstützung richtet sich an

- Unternehmen in Form juristischer Personen des Privatrechts oder natürliche Personen
- Gemeinden oder Gemeindesyndikate
- Gemeinnützige Vereine



## Zeitlich begrenzte finanzielle Ünterstützung

Als förderfähige Kosten gelten die Kosten für Investitionen in folgende materielle und/oder immaterielle Vermögenswerte:

- ➤Ausweislesegeräte
- ➤Touchscreen Tablets
- ≻Kosten für die Ersteinrichtung





# Der Support

#### S Tutorials

 $\wedge$ 

Meldeschein für Reisende erstellen: Voraussetzungen



Einen Meldeschein für Reisende über MyGuichet.lu erstellen



Einen Meldeschein für Reisende mit der mobilen App Lux Héberge erstellen



Dem Reisenden einen Link zum Vorausfüllung des Meldescheins senden & QR-Code bei der Ankunft scannen



Einen Meldeschein für Reisende mit Hilfe des Links zum Vorausfüllen für eine Reisegruppe erstellen





Der Support

Alle Informationen sind verfügbar auf der <u>Guichet.lu</u> Seite « Registrierung eines Beherbergungsbetriebs beim STATEC – neue Lösung für die Übermittlung der Meldescheine»

Registrierung eines Beherbergungsbetriebs beim STATEC – neue Lösung für die Übermittlung der Meldescheine

Am 1. September 2025 tritt das neue Gesetz vom 28. Februar 2025 über Meldescheine in Kraft.

Jeder Betreiber eines Beherbergungsbetriebs muss für jeden Reisenden und jeden Aufenthalt einen <u>Meldeschein</u> ausstellen.

Diese Meldescheine werden in elektronischer Form erstellt.

Für weitere Fragen steht Ihnen der **Helpdesk von Guichet.lu** zur Verfügung :

Tél. : (+352) 247 82 00

Der Helpdesk ist werktags von 8:00 bis 18:00 Uhr telefonisch erreichbar oder über das <u>Kontaktformular</u>

# Fragen und Antworten





#### MyGuichet Zugang

#### Muss nun jeder Mitarbeiter über eine LuxTrust-Karte verfügen?

Nein, der Zugang zu MyGuichet kann über die üblichen persönlichen Authentifizierungsmittel (LuxTrust, eID oder eIDAS) erfolgen. Es ist jedoch wichtig zu betonen, dass nicht unbedingt alle Mitarbeiter Zugang zum zertifizierten professionellen Bereich des Hostings haben müssen. Nur die Manager und das Personal, das die Gruppen empfangen wird, sollten Zugang haben

#### Ist die bisher genutzte LuxTrust-Karte für den XML-Upload im alten System weiterhin gültig?

Um einen professionellen Bereich in MyGuichet einzurichten und darauf zuzugreifen, müssen Sie ein persönliches Authentifizierungsmittel (LuxTrust, eID oder eIDAS) verwenden. Die Spare Card des alten Systems kann nicht mehr verwendet werden

#### Muss eine neue LuxTrust-Anfrage gestellt werden, wenn bereits eine für den Betrieb existiert?

Der Zugang zu MyGuichet muss über die persönlichen Authentifizierungsmittel (LuxTrust, eID oder eIDAS) erfolgen. Die im Rahmen des alten Systems verwendete Spare Card funktionniert nicht im neuen System



#### Mobile App

#### Ist die mobile App für Android/iOS verfügbar?

Ja. Die mobile App "Lux Héberge" ist sowohl für Android als auch für iOS verfügbar. Sie kann direkt aus dem Google Play Store oder dem Apple App Store heruntergeladen werden

#### In welchen Sprachen ist die App verfügbar?

Die mobile App "Lux Héberge" ist in Deutsch, Französisch, Englisch und Niederländisch verfügbar, um allen Reisenden die Eingabe von Unterkunftskarten zu erleichtern

#### Kann die App auf Tablet und Smartphone verwendet werden?

Ja. Die mobile App "Lux Héberge" kann sowohl auf Tablets als auch auf Smartphones genutzt werden. Sie müssen jedoch darauf achten, dass Sie das Gerät vorher im zertifizierten beruflichen Bereich registrieren, damit das Versenden von Meldescheinen funktioniert

#### Gibt es eine maximale Anzahl von Geräten?

Ja. Es gibt eine Obergrenze von 10 Tablets/Smartphones, die in einem zertifizierten Geschäftsbereich registriert werden können





#### Kann ein Gerät mehreren Betrieben zugeordnet werden?

Nein. Ein Gerät kann jeweils nur einem Betrieb zugeordnet sein

#### Der Kartenleser funktioniert nicht mit der App. Was tun?

Nur zwei Kartenlesegeräte sind mit der mobilen App "Lux Héberge" kompatibel: das Modell OCR316-E für Android und iOS das Modell ID BOX 111 nur für Android

#### Funktioniert das Auslesen ausländischer Ausweise?

Das automatische Ausfüllen über die Kamera des Geräts oder einen externen Kartenleser funktioniert bei allen Ausweisdokumenten mit MRZ-Aufdruck, auch bei ausländischen Ausweisen

#### Muss für jeden Arbeitsplatz ein Kartenleser bereitgestellt werden?

Es ist nicht zwingend erforderlich, über ein Kartenlesegerät zu verfügen. Es handelt sich um eine zusätzliche Option, die den Gastgebern, die dies wünschen, zur Verfügung gestellt wird. Die mobile Anwendung kann mit dem Scan der im Tablet/Smartphone integrierten Kamera oder direkt über ein manuelles Ausfüllen verwendet werden



#### Können Reisepässe gescannt werden?

Ja. Der Kartenleser kann auch für Pässe verwendet werden, die dem MRZ-Standard entsprechen

#### Ist der Adria Scan kompatibel mit der App?

Nein, nur zwei Kartenlesegeräte sind mit der mobilen App "Lux Héberge" kompatibel: das Modell OCR316-E für Android und iOS das Modell ID BOX 111 nur für Android

#### Können Formulare direkt über die App eingesehen werden?

Nein. Aus Sicherheitsgründen können die Einträge nicht über die mobile App abgerufen werden. Sie sind nur im zertifizierten beruflichen Bereich des Beherbergers verfügbar

#### <u>Andere</u>

#### Ist ein Zugang zur Datenbank möglich?

Nein. Es ist kein Zugriff auf die Datenbank vorgesehen. Allerdings können alle Einträge einer Unterkunft während einer Frist von 6 Monaten im zertifizierten beruflichen Bereich dieser Unterkunft abgerufen werden



#### Müssen Papierformulare aufbewahrt werden?

Das Gesetz sieht vor, dass in dem neuen System keine Meldescheine mehr in Papierform erstellt werden. Allerdings müssen die alten, bis zum 31. August 2025 ausgestellten Papierkarten noch ein Jahr lang aufbewahrt werden

# Muss ein Tablet oder Smartphone verwendet werden, wenn die Formulare direkt über MyGuichet erstellt werden?

Nein. Es ist nicht notwendig, ein Tablet oder ein Smartphone zu benutzen, um einen Eintrag auf MyGuichet zu erstellen, Sie können dies auch auf einem Computer tun. Ein Tablet oder Smartphone ist nur dann unerlässlich, wenn der Gastgeber einen Eintrag über die mobile App "Lux Héberge" erstellen möchte

#### Kann ich weiterhin XML-Dateien senden, um die Daten zu übermitteln?

Nein, die Übermittlung über XML-Dateien ist im neuen System nicht mehr vorgesehen

#### **Berufliche Bereiche**

#### Müssen alle Mitarbeiter ein zertifiziertes professionelles Konto erstellen?

Nein. Pro Beherbergungsbetrieb darf nur ein zertifizierter beruflicher Bereich eingerichtet werden. Sie können Ihre Mitarbeiter als Nutzer Ihres zertifizierten beruflichen Bereichs hinzufügen.



#### Ich betreibe mehrere Betriebe. Muss ich für jeden ein eigenes professionelles Konto erstellen?

Ja. Ein zertifizierter beruflicher Bereich ist mit einem einzelnenen Beherbergungsbetrieb verknüpft. Sie müssen also für jeden Betrieb zertifizierte berufliche Bereiche einrichten, damit Sie die Meldescheine korrekt versenden können

#### Wie erhält man den Zugangscode für den Inhaber?

Sie müssen ein berufliches Konto erstellen und das Formular "MECO: Déclaration d'un hébergement et demande d'accès au système électronique des fiches d'hébergement" ausfüllen. Der Zugangscode wird Ihnen nach Prüfung per Post zugesendet

#### Wie gewähre ich anderen Mitarbeitern Zugang zum professionellen Bereich?

Um Ihren Mitarbeitern Zugang zu Ihrem bereits erstellten beruflichen Bereich zu geben, gehen Sie einfach zu "Mein Profil" und klicken Sie dann im Abschnitt "Benutzer" auf die Schaltfläche "Einen Benutzer hinzufügen". Sie können dann die Kontaktdaten der Person eingeben, der Sie den Zugang gewähren möchten



#### <u>Reisegruppe</u>

**Es ist manchmal schwierig, Formulare für ausländische Reisegruppen auszufüllen. Wie geht man vor?** Für Gruppen erleichtert die Verwendung des Links zum Vorausfüllen das Erstellen der Meldescheine, da der Gruppenleiter die Aufgabe übernimmt, alle Informationen der Reisenden im Vorfeld einzugeben. Der Beherberger muss die Meldescheine bei der Ankunft der Gruppe nur noch bestätigen. Für Gruppen aus dem Ausland gibt es also keine Probleme mit der Eingabe

Welche Daten werden bei einer Reisegruppe abgefragt? Sind sie identisch mit denen eines Einzelreisenden? Die Daten, die bei einem Link zum Vorausfüllen für eine Reisegruppe abgefragt werden, sind dieselben, die auch beim Vorausfüllen eines individuellen Meldescheins abgefragt werden. Der einzige Unterschied besteht darin, dass im Fall einer Reisegruppe der Gruppenleiter aufgefordert wird, einen Gruppennamen anzugeben, um die Gruppe bei der Ankunft in der Unterkunft leichter identifizieren zu können



#### Was bedeutet "Gruppe"? Ab wie vielen Personen darf man den Gruppenlink nutzen?

Das Gesetz sieht den Begriff "Gruppe" nicht vor. Es steht Ihnen also frei, den Link zum Vorausfüllen der Gruppe zu verwenden, wann immer es Ihnen sinnvoll erscheint: für eine große Familie, für eine Schulgruppe, für ein Unternehmen oder auch nur für ein Paar. Ab zwei Reisenden, die mindestens 15 Jahre alt sind, kann der Gruppenansatz sinnvoll sein

#### Gruppenbuchung mit Teilnehmern unter 15 Jahren: Gruppenformular oder Einzelformular?

Das Gesetz sieht vor, dass nur Reisende, die mindestens 15 Jahre alt sind, einen Meldeschein ausfüllen müssen. Wenn die Gruppe nur Teilnehmer unter 15 Jahren hat, der Gruppenleiter aber älter als 15 Jahre ist, dann muss nur der Gruppenleiter ein Meldeschein ausfüllen. Er muss jedoch die Anzahl der Begleitpersonen unter 15 Jahren angeben, die mit ihm reisen. In diesem Fall ist ein Vorausfüllen der Gruppe nicht erforderlich



#### <u>Vorbefüllungslink</u>

#### Kann der Vorbefüllungslink für mehrere verschiedene Gäste genutzt werden?

Ja. Der Link zum Vorausfüllen ist für jede Einrichtung einzigartig, kann aber für mehrere Reisende wiederverwendet werden. Er existiert jedoch in mehreren Sprachen (FR, EN, DE, NL), damit der Reisende das Formular besser verstehen kann

#### Ist ein Scan oder Foto des Ausweises erforderlich beim Vorbefüllungslink?

Nein. Ein Scan oder ein Foto des Ausweisdokuments ist nicht erforderlich, wenn ein Link zum Vorausfüllen verwendet wird. Die Identitätskontrolle muss bei der Ankunft des Reisenden in der Einrichtung durchgeführt werden

#### Muss der Gast bei Ankunft seinen Ausweis vorlegen, auch nach Vorbefüllung?

Ja. Das Gesetz sieht vor, dass Reisende ab 15 Jahren bei der Ankunft in der Unterkunft systematisch ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein) vorlegen müssen.





#### **Rechtsrahmen**

#### Welche Unterkunftsarten sind betroffen?

Betroffen sind kurzfristige Beherbergungsbetriebe der NACE-Gruppen 55.1 "Hotels und ähnliche Unterkünfte", 55.2 "Touristische und sonstige Kurzzeitunterkünfte", 55.3 "Campingplätze und Caravan-Parks"

#### Was tun bei selbstständigem Ein- und Auschecken?

Das Gesetz sieht vor, dass der Betreiber die Richtigkeit der vom Reisenden gemachten Angaben überprüft, indem er sich einen gültigen Personalausweis, Reisepass oder Führerschein vorlegen lässt





#### Muss ein Stammgast bei jedem Aufenthalt ein Formular ausfüllen?

Ja. Jeder Gast ab 15 Jahren muss für jeden Aufenthalt ein Formular ausfüllen

#### Wie lange müssen die Formulare aufbewahrt werden?

Die Formulare werden 6 Monate lang gespeichert und anschließend automatisch gelöscht

#### Was tun, wenn ein Gast ohne Ausweis erscheint?

Laut Gesetz ist der Reisende verpflichtet, einen gültigen Personalausweis, Reisepass oder Führerschein vorzulegen, da ihm sonst der Zugang zur Unterkunft verweigert werden kann

#### Wird ein Scan oder Foto des Ausweises ins System gesendet?

Der Scan des Ausweisdokuments dient dazu, die personenbezogenen Daten des Reisenden zu lesen und an die mobile Anwendung zu senden, um den Meldeschein auszufüllen. Weder der Scan noch ein Foto des Ausweisdokuments wird von der App oder dem Verwaltungssystem für die Meldescheine gespeichert



#### Können die Daten auch mit einem anderen Dokument überprüft werden?

Ja, das Gesetz sieht vor, dass die Daten anhand von drei offiziellen Dokumenten überprüft werden können: dem Personalausweis, dem Reisepass und dem Führerschein

#### Wird die Unterschrift aus der mobilen App an Behörden übermittelt?

Nein. Die Unterschrift wird nicht an die Behörden weitergeleitet. Sie wird lediglich auf der Ebene des Meldescheins aufbewahrt, der in Ihrem beruflichen Bereich auf MyGuichet eingesehen werden kann

#### Reservierungssystem

#### Muss das PMS mit der mobilen App oder MyGuichet verbunden werden?

Das Buchungssystem darf weder mit der mobilen App noch mit MyGuichet verbunden sein. Das Buchungssystem muss technisch angepasst werden und direkt mit dem System zur Verwaltung der Meldescheine verbunden werden (siehe technische Dokumentation auf Guichet.lu)



#### Übernimmt der Scan die Daten direkt ins PMS?

Das Scannen der Dokumente importiert die Informationen in die mobile Anwendung "Lux Héberge", nicht in das Buchungssystem. Wenn Sie Ihr Buchungssystem verwenden möchten, um die Meldescheine direkt zu erstellen, müssen Sie die notwendigen technischen Anpassungen vornehmen, um es mit dem Verwaltungssystem der Meldescheine zu verbinden (siehe technische Dokumentation für die Verbindung eines Buchungssystems mit dem System der Meldescheine)

#### Kann der Kartenleser direkt mit dem Computer für das Reservierungssystem genutzt werden?

Die Lesegeräte OCR316-E und ID BOX 111 werden nur im Zusammenhang mit ihrer Verwendung in Verbindung mit der mobilen App "Lux Héberge" erwähnt. Wenn Sie Ihre Buchungssoftware mit dem System für Meldescheine verbinden, hat diese Verbindung keine Auswirkungen auf die Art und Weise, wie Sie die Daten in Ihrem vorgelagerten System sammeln, und die Verwendung Ihres üblichen Kartenlesegeräts kann fortgesetzt werden

#### Kann das Reservierungssystem mit dem Unterkunftsformular-System verbunden werden?

Ja, es gibt eine technische Dokumentation zu diesem Zweck, die auf der speziellen Guichet.lu-Seite unter "Verwandte Vorgänge und Links" heruntergeladen werden kann

